

# TC 99 Bergatreute e.V.



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied im TC 99 Bergatreute e.V.

**aktiv spielend:**  (Bitte in Kästchen eintragen)

**fördernd:**  (Bitte in Kästchen eintragen)

<input type="checkbox"/> Name:	Vorname:	Geboren am:
.....		
Wohnort:	Straße / Haus-Nr.:	PLZ:
.....		
Tel. Nr.:	Fax Nr.:	E-Mail:
.....		
Bankverbindung:		
.....		
Konto Nr.:	BLZ:	
.....		
Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom obigen Namen		
.....		

Der TC 99 Bergatreute e.V. wird gleichzeitig ermächtigt, die entsprechenden Beiträge und Gebühren von meinem Konto abzubuchen.

Die Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung, sowie die Platz- und Spielordnung erkenne ich an (Unterlagen können vorab eingesehen werden und gehen nach erfolgter Aufnahme zu).

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung von Bildern mit meiner Person im Rahmen der Aktivitäten des TC 99 Bergatreute e.V. einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

Für jugendliche Antragsteller(innen)
Als Erziehungsberechtigte(r) der/des jugendlichen Antragstellerin(s) bin ich mit ihrem/seinem Eintritt in den TC 99 einverstanden und bürgе selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.
.....
Gesetzliche(r) Vertreter(in)

# TC 99 Bergatreute e.V.



## Einwilligung in die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Der TC 99 Bergatreute e.V. weist hiermit darauf hin, dass folgende Angaben für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind:

Name, Vorname; Geburtsdatum, Wohnort, Straße /Haus-Nr., PLZ, Tel.-Nr., E-Mail, Bankverbindung (mit Konto-Nr., BLZ und Namen des Kontoinhabers).

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die unten angehängten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: auf der Homepage unseres Vereins, den sozialen Medien Facebook und Instagram des Vereins wie auch im Gemeindeblatt von Bergatreute und in der Schwäbischen Zeitung.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos oder Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC 99 Bergatreute e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten Fotos und Videos kopiert haben könnten. Der TC 99 Bergatreute e.V. kann nicht haftbar gemacht werden, für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

# TC 99 Bergatreute e.V.



Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

## Der Widerruf ist zu richten an den TC 99 Bergatreute e.V. vertreten durch:

Holger Hausberger  
( 1. Vorsitzender)

Wolfegger Straße 12, 88368 Bergatreute  
hausberger@web.de

Brigitta Brugger-Schmitt  
( 2. Vorsitzende)

Ritzentalstraße 13, 88368 Bergatreute  
brigitta.brugger@gmail.com

**Die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben erfolgt freiwillig und kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**

# TC 99 Bergatreute e.V.



## Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TC 99 Bergatreute e.V., Bierkellerweg 50, 88368 Bergatreute, gesetzlich vertreten nach § 26 BGB durch den ersten Vorsitzenden, Holger Haunsberger (E-Mail: haunsberger@web.de) und die zweite Vorsitzende, Brigitta Brugger-Schmitt (E-Mail: brigitta.brugger@gmail.com).

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR-Bank Ravensburg-Weingarten e.G. weitergeleitet.

# TC 99 Bergatreute e.V.



5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

# TC 99 Bergatreute e.V.



## Information für Neumitglieder des TC 99 Bergatreute

**Wir freuen uns, Dich als neues Mitglied des Tennisclubs TC 99 Bergatreute e.V. begrüßen zu dürfen!**

Hier einige wichtige Informationen, um den Start bei uns zu erleichtern:

- **Allgemein**

Jedes neue Mitglied erhält einen Schlüssel für unsere Tennisanlage von unserem 1. Vorsitzenden, Holger Haunsberger (Pfand 5,00€), dieser sollte nach dem Austritt aus dem Verein unbedingt wieder abgegeben werden. Für jedes Mitglied wird ein Magnet-Namenschild angefertigt, dieses befindet sich an der Platzbelegungs-Zeittafel. Damit kann der entsprechende Tennisplatz mit Zeiteinteilung gesteckt werden. Spielzeit sind 60 min.

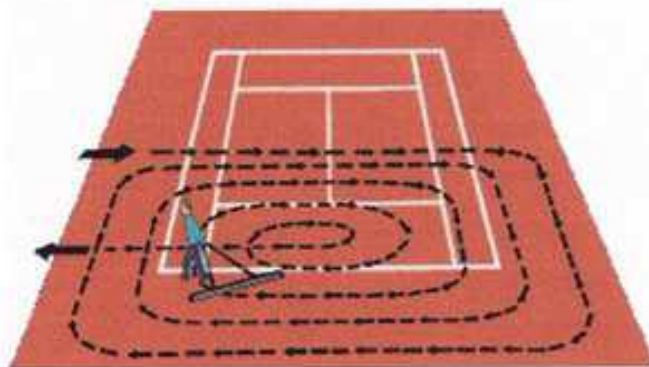
- **Platzpflege:**

Die Plätze dürfen nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen bespielt werden. Vor dem Spielen ist der Platz ausreichend zu bewässern. Bei starker Trockenheit auch zwischendurch und am Ende des Spiels. Nach dem Spielen muss der Platz mit den dafür vorgesehenen Netzen abgezogen werden. Abgezogen wird im Kreis von außen nach innen (siehe Bild unten). Bitte nicht nur die Spielfläche, sondern den gesamten Platz abziehen, da dadurch der Sand von außen wieder auf den Platz gezogen und die Moosbildung am Rand vermieden wird. Löcher sollten direkt mit dem Fuß geschlossen und festgestampft werden. Nach dem Abziehen des Platzes werden die Linien mit dem Besen gereinigt.

Der Sport- und Spielbetrieb ist im Detail durch unsere „**Spiel-, Platz- und Hausordnung vom 27.04.2014**“ geregelt, siehe Anlage.

- **Vereinsaktivitäten:**

Wir informieren Dich über alle Vereinsaktivitäten z. B.: Sport, Spiel und Geselligkeit durch Rundschreiben oder vorzugsweise per E-Mails, Aushänge im Schaukasten oder im Vereinsheim und auf unserer Homepage unter [www.tc-99.de](http://www.tc-99.de).



# TC 99 Bergatreute e.V.



## Merkblatt für Wirtsleute

Liebe Wirtsleute,

Ihr habt Euch für eine Woche entschieden, den Wirtsdienst im TC-Heim zu übernehmen.  
Um diese Woche so reibungslos wie möglich zu absolvieren, habe ich hier ein paar Punkte bzw. Tipps für Euch zusammengestellt:

### Während der Wirtswoche:

Müll trennen, in der Garage sind Behälter für Glas, Papier, Dosen und Plastik.  
Verwendete Spüllappen oder Geschirrtücher ebenfalls in dafür vorgesehene Behältnisse in der Garage.  
Getränke-Kühlschrank abends auffüllen.  
Fenster und Türen am Abend abschließen, einschließlich der Türen der Tennisplätze.  
Beim Gläserspüler jeden Abend das Wasser ablassen und die Bürsten abspülen.  
Besorgungen (Kaffee, Spülmittel, Eis etc.) auf einem Zettel notieren oder mir Bescheid geben.  
Bei Bedarf den Gastraum bzw. die Terrasse kehren.

### Am Ende der Wirtswoche:

Getränke-Kühlschrank auffüllen.  
Backofen reinigen.  
Filter der Kaffeemaschine entfernt.  
Mitgebrachte Speisen im Kühlschrank entfernen.  
Mülleimer leeren und mit neuen Mülltüten versehen.  
Gastraum und Küche kehren und nass wischen.

Sollten noch Fragen oder Unklarheiten bestehen, so könnt ihr mich gerne unter der Handy-Nr. 0177/3936585 anrufen.

Sigi Hoh

## Spiel-, Platz- und Hausordnung vom 27.04.2014

1. Aufgrund der Satzung des TC 99 Bergatreute e.V. erlässt der Vorstand diese Spiel-, Platz- und Hausordnung, die für alle Mitglieder verbindlich ist. Für die Einhaltung zeichnen der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und bei deren Abwesenheit die anderen Mitglieder des Vorstandes verantwortlich.
2. Das Betreten der Tennisplätze ist nur Mitgliedern und deren Gäste gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
3. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden der Platzwart oder die Mitglieder der Vorstandschaft.
4. a) Die Tennisplätze dürfen nur in **Tenniskleidung** und **Tennisschuhen mit entsprechendem Profil** betreten werden. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.  
  
b) Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen, welche zum Spielen auf den Sandplätzen benutzt werden, betreten werden.  
  
c) Die Belegung der Plätze durch die spielberechtigten Mitglieder erfolgt durch Anbringen der Magnetmarke an der Magnettafel.
  - Alle Spieler müssen ihre Marke mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn persönlich gesteckt haben. Steckt zum Zeitpunkt eines Spielbeginns nur 1 Marke, darf sie entfernt werden. **Wer nicht gesteckt hat, darf nicht spielen!**
  - Die Spieler müssen vom Zeitpunkt der Belegung bis zum Spielbeginn anwesend sein, bei Einzel beide Partner, bei Doppel mindestens 3 Partner.
  - Die Marken müssen so gesteckt sein, dass kein Zwischenraum entsteht. Plätze, die wegen eines Zwischenraumes leer stehen, können von spielberechtigten Mitgliedern mit der vollen Spielzeit sofort belegt werden. Anschließende Marken verschieben sich dadurch entsprechend nach hinten.
  - Es ist darauf zu achten, dass die vordere Kante der Magnetmarke mit dem Beginn der Spielzeit übereinstimmt.
  - Die vordere Kante der Magnetmarke (und somit der Beginn der Spielzeit) darf nur auf den Beginn einer Viertelstunde gelegt werden.
  - Während der belegten Spielzeit darf die Magnetmarke nicht verändert werden.
  - Magnetmarken müssen auch bei geringem Spielbetrieb angebracht werden.
5. Trainingsbetrieb, Verbandsspiele, Vereinsturniere und vom Vorstand und Sportwart genehmigte Freundschaftsturniere haben Vorrang gegenüber der üblichen Platzbelegung, müssen jedoch mindestens eine Woche vorher an der Anschlagtafel veröffentlicht werden.
6. Forderungsspiele und vom Sportwart angeordnete Vergleichsspiele müssen mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn in die Forderungsliste eingetragen sein. Das Schild "Forderung" ist mit der Namensmarke mindestens eine Stunde vor Spielbeginn zu stecken. Forderungsspiele dürfen ohne zeitliches Limit zu Ende gespielt werden (max. 2 Gewinnsätze).
7. Um bei großem Andrang die Wartezeiten zu verkürzen, können die Mitglieder der Vorstandschaft entscheiden und anordnen, dass Doppel-Spiele zu machen sind.
8. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten oder weniger, beginnend mit einer vollen viertel Stunde.
9. Die Spieler/innen haben rechtzeitig **vor Ablauf ihrer Spielzeit** den Platz abzuziehen und die Linien zu kehren. Dabei ist beim Abziehen spiralförmig von außen nach innen vorzugehen.



# TC 99 Bergatreute e.V.



10. a) Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn, bei Bedarf während des Spieles mit Wasser zu spritzen.  
b) Nach dem Spielen müssen die Türen zu den Tennisplätzen abgeschlossen werden.
11. a) Gäste von Mitgliedern des Vereins können durch Mitglieder des Vereins eingeführt werden. Sie sind spielberechtigt Mo.-Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen gilt dies nur, wenn die Anlage nicht durch Vereinsmitglieder belegt ist. Das Mitglied setzt auf dem Belegungsplan die Gästemarke unter seine Magnetmarke. Vor Spielbeginn ist die Eintragung in das Gästebuch vorzunehmen. Die Gastspielgebühr wird am Ende der Saison fällig und vom Mitglied eingefordert. Ist ein Tennisplatz außerhalb der für Gäste vorgesehenen Spielzeit nicht belegt, kann dieser von dem Mitglied und seinem Gast belegt werden mit dem Risiko, dass das Spiel mit Ablauf einer Viertelstunde abgebrochen werden muss, wenn Mitglieder spielen wollen und keine anderen Plätze frei sind.  
  
b) Gastspieler dürfen zur Einführung (Kennenlernen) in den Tennissport max. Fünfmal pro Saison die Tennisplätze benutzen.  
  
c) Die Gäste sind für den Spielbetrieb durch den Verein nicht versichert und der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und deren Folgen.
12. **Auf Ordnung und Sauberkeit im Tennisgelände ist streng zu achten.**  
Für verlorengangene oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen kann der TC 99 Bergatreute e.V. nicht haftbar gemacht werden.
13. Der Wirtschaftsbetrieb endet um 22.00 Uhr. Der Vorstand kann aus besonderem Anlass eine Verlängerung genehmigen.
14. Der Club- und Spielbetrieb darf nicht gestört werden. Wegen des Unfallrisikos ist es verboten nicht Tennis spielende Kinder auf den Tennisplatz mitzunehmen.
15. Für Beschädigungen des Clubeigentums haftet die verantwortliche Person ohne Einschränkung.
16. Der Vorstand hat das Recht, bei Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung Verweise, Haus- und Platzverbote auszusprechen, sowie in schwerwiegenden Fällen ein Ausschlussverfahren einzuleiten. Gegen diese Maßnahmen des Vorstandes kann der Betroffene entsprechend den Bestimmungen der Satzung Einspruch erheben. Bis zu einer Entscheidung bleiben die Maßnahmen des Vorstandes wirksam.
17. Den Mitgliedern wird dringend nahe gelegt die Tennisanlage nicht mit dem Kraftfahrzeug sondern z.B. mit dem Fahrrad zu besuchen.  
- Die Zu- und Abfahrt mit Kraftfahrzeugen darf ausschließlich über die Straße "Am Pfaffenberg" erfolgen. **Dabei ist auf den Feldwegen Schritttempo zu fahren und Staubentwicklungen sind zu vermeiden.**  
- Die Fahrzeuge der Besucher sind auf den entsprechenden Parkplätzen abzustellen. Eine Beeinträchtigung der benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücke ist zu vermeiden.
18. Treten Fälle auf, welche durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Angelegenheit die anwesenden Vorstandsmitglieder.

Bergatreute, den 27.04.2014

Der Vorstand



## Beitrags- und Gebührentabelle vom 13.08.2020

Mitglieder		Jahresbeitrag
1.	Erwachsene	130,00 €
2.	Ehepartner	100,00 €
3.	Fördernde Mitglieder	15,00 €
4.	Jugendliche 16-18 Jahre, Azubis, Wehrpflichtige, Erwachsene Schüler und Studenten	50,00 €
5.	Jugendliche bis 16 Jahre	35,00 €
6.	Familie (Ehepartner und mindestens ein Kind)	250,00 €
7.	Gastspieler pro Person und Stunde	6,00 €
8.	7 Arbeitsstunden a' € 6,00 (16-17 Jahre)	42,00 €
9.	13 Arbeitsstunden a' € 6,00 (18-65 Jahre)	78,00 €

Aktive Mitglieder, welche aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht spielen wollen, haben die Möglichkeit, sich zu Beginn der Saison als förderndes Mitglied eintragen zu lassen. Während dieser Zeit ist der Beitrag für fördernde Mitglieder zu entrichten. Möchte dieses Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt wieder spielend am Vereinsgeschehen teilnehmen, muss es sich als aktives Mitglied melden. In diesem Zeitraum angefallene Umlagen müssen nachentrichtet werden.

Aktive Mitglieder leisten pro Saison für den Club folgende Arbeitsstunden ohne Vergütung:

- 16 bis 17 Jahre: 7 Stunden
- 18 bis 65 Jahre: 13 Stunden

Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Jahres.

Die Arbeitsstunden werden aufgeteilt in 10 Stunden für die Bewirtung im Vereinsheim (erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres), und in 3 Stunden für sonstige Arbeiten. Zu diesen Arbeiten zählen z.B. Platzüberholung, Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich der Anlage usw. Als Ersatz bei Nichterfüllung werden € 6,00/Std. pro Saison zur Zahlung fällig. Ehepaare (26 Std.) werden gemeinsam veranlagt. Abrechnungstermin und Fälligkeit sind der 01.11. des jeweiligen Jahres.

Bergatreute, den 13. August 2020

Der Vorstand

## Beitrags- und Gebührenordnung vom 13.08.2020

### I. Jahresbeitrag

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Der Beitrag ist jährlich am 01. März für das laufende Geschäftsjahr fällig. Zu diesem Termin wird der Beitrag vom Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31. Juli eines Jahres, so ist für das laufende Geschäftsjahr die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.
3. Solange kein Spielbetrieb möglich ist, ist ein Jahresbeitrag wie für fördernde Mitglieder zu entrichten. Die Fälligkeit des Beitrags nach Ziffer 1 entsteht dann mit Bereitstellung des Spielbetriebs. Im Übrigen gilt die Beitrags- und Gebührentabelle.

### II. Umlagen

1. Zur Bewältigung besonderer Aufgaben, die den Verein außergewöhnlich belasten (z.B. Clubhausbau, Platzbau, Umbauten u. ä.), kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschließen, von den Mitgliedern eine besondere Umlage zu erheben. Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen werden automatisch Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung und sind für jedes Mitglied verbindlich. Die Umlagen sind zu dem vom Vorstand festgesetzten Termin zur Zahlung fällig.
2. Der Vorstand kann beschließen, dass statt Umlagen auch Sachleistungen erbracht werden können.
3. Neu eintretende Mitglieder sind zur Leistung der vollen Umlagen verpflichtet.
4. Soweit für die Mitglieder nach Ziffer 4 der Gebührentabelle ein ermäßigter Umlagesatz gilt, entfällt diese Ermäßigung vom Zeitpunkt des Wegfalls der Beitragsermäßigung. Diese Mitglieder sind mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen für den ermäßigten Umlagesatz zur Nachentrichtung des Differenzbetrages bis zur vollen Umlage verpflichtet.

### III. Zahlungsverzug

1. Können die fälligen Beiträge aus Verschulden des Mitgliedes nicht termingerecht abgebucht werden, so gehen die Mahnkosten zu Lasten des Mitgliedes.
2. Bei Überschreitung des Fälligkeitstermins wird nach erfolgloser Zahlungserinnerung ein Zuschlag von € 2,50/Monat erhoben.
3. Gegen Mitglieder, die mit Beiträgen, Gebühren und Umlagen ganz oder teilweise in Verzug sind, kann der Vorstand bis zur vollen Begleichung der Schuld auch Platzsperre verhängen. Grundsätzlich ist nur das Mitglied spielberechtigt, welches seine Beiträge, Gebühren und Umlagen bezahlt hat.

### IV. Beitrags- und Gebührentabelle

Die Höhe der Beiträge und Umlagen sind aus der Beitrags- und Gebührentabelle ersichtlich.

Bergatreute, den 13. August 2020

Der Vorstand